



Universität Regensburg

Leitlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschale an der Universität Regensburg

Vorwort

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.

Daher hat die Universitätsleitung am 12.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Präambel

Die Universität Regensburg hat sich seit ihrer Gründung 1962 zu einem internationalen und leistungsstarken Zentrum für Forschung entwickelt. Sie verfügt über ein vielfältiges Fächerspektrum mit exzellenter Einzelforschung und innovativen, inter- und multidisziplinären Forschungsprojekten. Die Durchführung von Drittmittelprojekten stellt einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Universität Regensburg für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die bei einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der Universität Regensburg bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die der wissenschaftlichen Forschung in den einzelnen Fachbereichen und den zentralen Einrichtungen bzw. der Verwaltung bei der Durchführung und Administration der geförderten Projekte dienen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der Universität Regensburg finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die mit den DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der DFG- PP in der Universität Regensburg gelten:

Die auf dem Konto der Universität Regensburg eingehende DFG-PP wird entsprechend der Buchungsregeln auf einem Einnahmetitel gebucht und ausgewiesen.

Die Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt erfolgt durch regelmäßige Umbuchung der DFG-PP auf entsprechende Kostenstellen, die indirekte Projektausgaben (Kostenarten) im Zusammenhang mit DFG-Förderungen tragen.

Die konkrete Umbuchung wird in einer separaten Buchungsanweisung (Anlage 1) festgelegt. In dieser Buchungsanweisung sind auch die Kostenarten, in denen indirekte Projektausgaben entstehen, festgehalten. Die Buchungsanweisung regelt die zeitnahe Vereinnahmung nach Zahlungseingang und wird jährlich evaluiert und aktualisiert. Mit der Belastung der Kostenstellen mit indirekten Projektausgaben (Kostenarten) gilt die DFG-PP vorrangig als verwendet.

Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die DFG-PP hinweisen, da damit die Verwendung der DFG-PP abgeschlossen ist.

Die Einhaltung der vorstehenden Regelung wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der Universität Regensburg und von der Innenrevision überwacht.

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG-PP unterliegen den an der Universität Regensburg grundsätzlich geltenden Regelungen, insbesondere der BayHO.

Die Richtlinie über die Verwendung der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Regensburg, beschlossen in der Sitzung der Universitätsleitung vom 14.04.2008, tritt zum 31.12.2022 außer Kraft.